

An die untere Bauaufsichtsbehörde Landkreis / Stadt
Eingangsvermerk

Beginn der
Beseitigung am:

Hinweis:

Diese Anzeige ist nach § 6 Abs. 1 BbgBauVorIV der Bauaufsichtsbehörde einen Monat vor Beginn der Beseitigung vorzulegen.

Anzeige von Vorhaben zur Beseitigung baulicher Anlagen

Hiermit zeige ich die Beseitigung folgender baulicher Anlage an:

1. Kurzbezeichnung des Vorhabens

2. Baugrundstück

Gemarkung			Flur	Flurstück(e)	
Straße	Hausnummer	PLZ	Ort	Ortsteil	

3. Bauherrin / Bauherr / Bauherrengemeinschaft

Name / Firma				Vorname / Ansprechpartner/in	
Straße	Hausnummer	Land	PLZ	Ort	
Telefon	Fax	E-Mail			

4. Hinweise

Der Anzeige sind gemäß § 6 Abs. 2 BbgBauVorIV ein aktueller Auszug aus der Liegenschaftskarte im Maßstab 1 : 1 000 mit Kennzeichnung der zu beseitigenden baulichen Anlage und der Erhebungsbogen für die Bautätigkeitsstatistik gemäß Hochbaustatistikgesetz beizufügen.

Diese Anzeige entbindet nicht von der Verpflichtung, erforderliche Genehmigungen oder Anzeigen nach anderen Gesetzen, Verordnungen oder Bestimmungen einzuholen bzw. zu erstatten. Hierbei kann es sich insbesondere um Genehmigungen oder Anzeigen nach dem Denkmalschutz-, dem Immissionsschutz-, dem Gefahrstoff- oder dem Abfallrecht handeln.

Die Bauherrin oder der Bauherr hat zur Vorbereitung, Überwachung und Ausführung der Beseitigung von baulichen Anlagen geeignete Beteiligte nach Maßgabe der §§54-56 BbgBO zu bestellen, soweit sie oder er nicht selbst zur Erfüllung der Verpflichtungen nach diesen Vorschriften geeignet ist.

5. Unterschrift

Ort	Datum
Unterschrift Bauherrin / Bauherr / Vertretung der Bauherrengemeinschaft	